Tabelle 10: Maßnahmen Fließgewässer

Maßnahme-ID-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	BfN-Nr.	Maßnahmenziel	LRT / Habitat	ID-Nr. LRT / Habitat	Fläche (m2)	Konkrete Angaben zur Maßnahme	Umsetzungs-beginn	Flurstücksnr. TF= Teilfläche	Feldblöcke	Flächen-nutzer (verschlüs-selt)	naturschutz-fachliche Aufsicht notwendig?	bestehender Vertrag wird fortgeführt / geändert?	Umsetzbarkeit (Optimal, Kompromiß,nicht umsetzbar, keine Abstimmung erfolgt	Hinweise
Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation															
60136	Bestimmung einer Restwassermenge Wasserstandsanhebung Aufspüren illegaler Einleiter	4.3.1. 4.3.2. 9.3.2.	Schaffung günstiger Standortsbedingungen / eines ausreichenden Wasserstandes zur Ausdehnung kennzeichnender Submersvegetation **Wiederherstellung des gEHZ**	3260	10142	3669	Teilfläche liegt in Ausleitungs-strecke des WKA **Wiesen-mühle**, Restwassermenge offenbar zu gering, deutliche Verschmutzung (Trübung, Flockung)	sofort	Mobendorf 376/1, Riechberg 849, 850, 851, 852, 853, Mobendorf 843, 844, 845, 846, 940/2	kein Feld-block	1.6	ja	kein Vertrag	nicht abgestimmt	Wasserrechtsverfahren ist anhängig
60137	Klärung der Gewässergüte, ggf. Aufspüren illegaler Einleiter	9.3.2.	Schaffung günstiger Standortsbedingungen zur Ausdehnung kennzeichnender Submersvegetation **Wiederherstellung des gEHZ**	3260	10140	19250	Ausdehnung der kennzeichnenden Submersvegetation an Signifikanzgrenze, deutliche Trübung, Flockung, evtl. zu geringer Wasserstand	sofort	Langhenners-dorf 1465, 1466, 1467,1498, Seifersdorf 328, 330, 330a, 350, 360, Mobendorf 308, 261/1, 940/2, 336/1, 1066, 1067	kein Feld-block	kein konkreter Nutzer	ja	kein Vertrag	nicht abgestimmt	Möglicherweise kumulative Wirkung mit Beschattung, da teilweise Fichtenforst am Ufer
60138	Klärung der Gewässergüte, ggf. Aufspüren illegaler Einleiter	9.3.2.	Schaffung günstiger Standortsbedingungen zur Ausdehnung kennzeichnender Submersvegetation **Wiederherstellung des gEHZ**	3260	10078	5638	Ausdehnung der kennzeichnenden Submersvegetation an Signifikanzgrenze, deutliche Trübung, Flockung	sofort	Arnsdorf 303, 450, 451, Berbersdorf 632/1, 632b, 636, 642, 994/1, 1004, 1006/7	kein Feld-block	kein konkreter Nutzer	ja	kein Vertrag	nicht abgestimmt	
60139	Klärung der Gewässergüte, ggf. Aufspüren illegaler Einleiter	9.3.2.	Schaffung günstiger Standortsbedingungen zur Ausdehnung kennzeichnender Submersvegetation **Wiederherstellung des gEHZ**	3260	10134	1707	Ausdehnung der kennzeichnenden Submersvegetation an Signifikanzgrenze, deutliche Trübung, Flockung	sofort	Ottendorf 154, 162, 562, Crumbach 326, 332/4,	kein Feld-block	kein konkreter Nutzer	ja	kein Vertrag	nicht abgestimmt	
70094	Bestimmung einer Restwassermenge Wasserstandsanhebung	4.3.1. 4.3.2.	Schaffung günstiger Standortsbedingungen / eines ausreichenden Wasserstandes zur Ausdehnung kennzeichnender Submersvegetation **Entwicklung des LRT**	3260	20011	11837	Teilfläche liegt in Ausleitungs-strecke des Wehres **Steyermühle**, Restwassermenge offenbar zu gering	sofort	Schlegel 87, 94a, 95, 185, 186, 283a, 287,285, 286, 286a, 291, Ottendorf 183, 184a, 188a, 591/2	kein Feld-block	1.3	ja	kein Vertrag		Wasserrechtsverfahren ist anhängig
70095	Entfernen / Rückbau von Wehren	4.4.6.1.	Schaffung der standörtlichen Voraussetzungen zur Etablierung des LRT 3260 im Rückstaubereich des Wehres innerhalb ansonsten relativ naturnahem Gewässerabschnitt	3260	20033	100	Große Striegis: Wehr Kaltofen Wattefabrik	mittel-fristig	Kaltofen 281	kein Feld-block	Nutzer unbekannt	ja	kein Vertrag		Wehr ist offenbar ungenutzt
Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation															
70097	Entfernen / Rückbau von Wehren	4.4.6.1.	Schaffung der standörtlichen Voraussetzungen zur Etablierung des LRT 3260 im Rückstaubereich des Wehres innerhalb ansonsten relativ naturnahem Gewässerabschnitt	3260	10191	50	Aschbach: Betonwehr	mittel-fristig	Goßberg 55/1	kein Feld-block	kein konkreter Nutzer	ja	kein Vertrag		Wehr ist offenbar ungenutzt

Tabelle 10: Maßnahmen Fließgewässer

Maßnahme-ID-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	BfN-Nr.	Maßnahmenziel	LRT / Habitat	ID-Nr. LRT / Habitat	Fläche (m2)	Konkrete Angaben zur Maßnahme	Umsetzungs-beginn	Flurstücksnr. TF= Teilfläche	Feldblöcke	Flächen-nutzer (verschlüs-selt)	naturschutz-fachliche Aufsicht notwendig?	bestehender Vertrag wird fortgeführt / geändert?	Umsetzbarkeit (Optimal, Kompromiß,nicht umsetzbar, keine Abstimmung erfolgt	Hinweise
70098	Klärung der Gewässergüte, ggf. Aufspüren illegaler Einleiter	9.3.2.	Schaffung günstiger Standortsbedingungen zur Ausdehnung kennzeichnender Submersvegetation **Wiederherstellung des gEHZ**	3260	20029	4420	Klatschbach	sofort	Naundorf 34,38, 39,40, 43/1, 43/2, 188, 46, 199, Böhrigen 251, 254, 255, Greifendorf 65a, 66e, 303, 364, 366, 371, 568, 585, 597, Etzdorf 530/2,	kein Feld-block	kein konkreter Nutzer	ja	kein Vertrag		Abwassergeruch ! Untersuchungen zum Makrobenthos und Phytobenthos belegen deutliche Defizite in der Wasserqualität
70099	Klärung der Gewässergüte, ggf. Aufspüren illegaler Einleiter	9.3.2.	Schaffung günstiger Standortsbedingungen zur Ausdehnung kennzeichnender Submersvegetation **Wiederherstellung des gEHZ**	3260	20014	4403	Große Striegis an Wiesenmühle	sofort	Mobendorf 358/1, 932a, 363/2, 376/1, 352, 359, 940/2, 355/2	kein Feld-block	1.6	ja	kein Vertrag		Die Ausleitungsstrecke des WKA Wiesenmühle hebt sich durch fehlende, kennzeichnende Submersvegetation, jedoch Algenwachstum vom Umfeld ab. Ein offenbar zu geringer Wasserstand verstärkt die Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge
70100	Rücknahme von Uferbefestigungen / Renaturierung	4.4.5.4.	Schaffung struktureller Bedingungen für die Zuordnung als LRT 3260 in derzeit verbauten Abschnitten	3260	20003	1929	Große Striegis südl. Bräunsdorf	mittel-fristig	Bräunsdorf 544, 539	kein Feld-block	kein konkreter Nutzer	ja	kein Vertrag		
70101	Rücknahme von Uferbefestigungen / Renaturierung	4.4.5.4.	Schaffung struktureller Bedingungen für die Zuordnung als LRT 3260 in derzeit verbauten Abschnitten	3260	20013	1183	Große Striegis zwischen Wiesenmühle und Neuheumühle	mittel-fristig	470, Mobendorf 355/2, 355/3, 940/2	kein Feld-block	kein konkreter Nutzer	ja	kein Vertrag		langer, historisch verbauter Abschnitt, vermutlich schwierige Realisierungsmöglichkeiten in engem Kerbsohlental
70102	Rücknahme von Uferbefestigungen / Renaturierung	4.4.5.4.	Schaffung struktureller Bedingungen für die Zuordnung als LRT 3260 in derzeit verbauten Abschnitten	3260	20016	1238	südl. Stephansmühle	mittel-fristig	Wegefarth 496, 417/7, Bräunsdorf 513, 544	kein Feld-block	kein konkreter Nutzer	ja	kein Vertrag		
Maßnahmen für das Bachneunauge															
60141	Anlage von Fischpässen	11.5.1.	Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Großen Striegis am Wehr ehem. Kirbach und Söhne **Erhalt des gEHZ**	Bachneunauge	30011	100	unbekannter Eigentümer, ggf. optimalerweise Rückbau des Wehres	sofort	Kaltofen 281		unbe-kannter Eigen-tümer	ja	kein Vertrag	nicht abgestimmt	unbekannter Eigentümer
60170	Anlage von Fischpässen	11.5.1.	Wiederherstellung der Durchgängigkeit am Wehr Kaltofen Wattefabrik **Erhalt des gEHZ**	Bachneunauge	30011	100	sofern keine Nutzung vorliegt, optimalerweise Rückbau des Wehres	sofort	Kaltofen 281		1.5	ja	kein Vertrag	ja	Wehr wird in 2011 durch LTV zurückgebaut
60143	Anlage von Fischpässen	11.5.1.	Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Kleinen Striegis am Wehr Arnsdorfer Mühle **Erhalt des gEHZ**	Bachneunauge	30011	100	sofern keine Nutzung vorliegt, optimalerweise Rückbau des Wehres	sofort	Kaltofen 170		unbe-kannter Eigen-tümer	ja	kein Vertrag	nicht abgestimmt	unbekannter Eigentümer

Tabelle 10: Maßnahmen Fließgewässer

Maßnahme-ID-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	BfN-Nr.	Maßnahmenziel	LRT / Habitat	ID-Nr. LRT / Habitat	Fläche (m2)	Konkrete Angaben zur Maßnahme	Umsetzungs-beginn	Flurstücksnr. TF= Teilfläche	Feldblöcke	Flächen-nutzer (verschlüs-selt)	naturschutz-fachliche Aufsicht notwendig?	bestehender Vertrag wird fortgeführt / geändert?	Umsetzbarkeit (Optimal, Kompromiß,nicht umsetzbar, keine Abstimmung erfolgt	Hinweise
60144	Anlage von Fischpässen	11.5.1.	Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Kleinen Striegis am Wehr Mühle Schlegel **Erhalt des gEHZ**	Bachneunauge	30011	100		sofort	Schlegel 289/1		1.2	ja	kein Vertrag	ja	Inbetriebnahme vorgesehen, Anlage eines Fischpasses ist vorgesehen
60145	Anlage von Fischpässen	11.5.1.	Wiederherstellung der Kleinen Striegis am Wehr Steyermühle **Erhalt des gEHZ**	Bachneunauge	30011	100		sofort	Schlegel 286a		1.3	ja	kein Vertrag	ja	Inbetriebnahme vorgesehen, Anlage eines Fischpasses ist vorgesehen
60140	Entfernen von Wehren	11.5.1.	Wiederherstellung der Durchgängigkeit am Wehr Betonwehr Aschbach **Wiederherstellung des gEHZ**	Bachneunauge	30014	100		sofort	Goßberg 55/1		1.4	ja	kein Vertrag	ja	Wehrfragmente ohne Nutzung
Maßnahmen für den Biber															
70130	Es sollte kein weiterer Sohl- oder Uferverbau innerhalb der Habitatflächen erfolgen;			Biber	40001						kein konkreter Nutzer	ja	kein Vertrag	nicht abgestimmt	
	Biberhabitate sollten durch Zulassen der natürlichen Gewässerdynamik, soweit dieses mit den Anforderungen des Hochwasserschutzes vereinbar ist, gesichert werden. Bei aktuellen Maßnahmen zur Unterhaltung am Gewässer sind die FFH-Belange zu berücksichtigen. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind auch dann, wenn sie keine Projekte im Sinne § 22b SächsNatSchG darstellen, so durchzuführen, dass sie mit einem Minimum an Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verbunden sind. Zeitpunkt und Art der Durchführung von Maßnahmen sind gegebenenfalls zur Berücksichtigung der relevanten naturschutzfachlichen Gesichtspunkte rechtzeitig vorher mit der Naturschutzbehörde abzustimmen. Keine Ackernutzung in der Aue: Eine günstige Gewässergüte (mind. II) muss auch in Zukunft gesichert sein, bzw. wiederhergestellt werden. Ein ausreichend breiter Gewässerrandstreifen mit oder ohne Gehölzbewuchs (mindestens Einhaltung des nach § 50 SächsWG vorgeschriebenen Gewässerrandstreifen) zur Abpufferung diffuser Einträge aus dem Umland sollte angestrebt werden. Nach Möglichkeit Etablierung von Gehölzpflanzungen mit Salix spec. in der Aue. Keine Neuanlage von Wegen im Bereich von Biberbauen und Sassen (FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich). Darüber hinaus ist im Sinne von Entwicklungsmaßnahmen eine Zulassung von Sukzession in den flussnahen Bereichen sowie an den einmündenden Bächen förderlich. Solche Sukzessionsflächen fördern i.d.R. auch Strauchweidenbestände. Diese haben wi In Bereichen, wo das möglich ist, sollte auch die Entfernung von Steinen zum Verbau der Ufer geprüft werden. Damit wird die Anlage von Bauen erleichtert.															